

Garantieerklärung

IBC SOLAR AG (nachfolgend „IBC“) übernimmt für ihre Solarmodule Typ IBC-75M (75Wp), IBC-150P (150Wp), IBC-158P (158Wp), IBC-160M (160Wp) und IBC-166P (166Wp) (nachfolgend „Module“) die folgende Garantie:

1. Begrenzte Garantie auf Material und Verarbeitung (Produktgarantie)

IBC garantiert, dass die Module in Bezug auf Material und Verarbeitung unter normalen Anwendungs-, Installations-, Gebrauchs- und Betriebsbedingungen fehlerfrei sind. Sollten diese Module nicht den Vorgaben dieser Garantie entsprechen, so wird IBC nach eigenem Ermessen für einen Zeitraum von maximal sechzig (60) Monaten ab dem Datum des Verkaufs an den ursprünglichen Endkunden („Kunde“) das Produkt entweder reparieren oder ersetzen oder aber den Kaufpreis zurückerstatten. Die Produktgarantie beschränkt sich ausschließlich auf die Leistungen der Reparatur, die Erstattung des Produktes oder des Kaufpreises und auf den genannten Zeitraum von sechzig (60) Monaten. Diese eingeschränkte Produktgarantie garantiert keine spezifische Leistung. Die garantierte Leistung wird im nachfolgenden Punkt 2 beschrieben.

2. Begrenzte Garantie auf die Leistungsabgabe (Leistungsgarantie)

- a. IBC garantiert, eine verringerte Leistungsabgabe durch Bereitstellung zusätzlicher Module auszugleichen oder gegebenenfalls das/die defekte(n) Modul(e) zu ersetzen, sollte(n) innerhalb eines Zeitraums von zwölf (12) Jahren ab dem Datum des Verkaufs an den Kunden ein Modul/mehrere Module eine Leistungsabgabe aufweisen, die weniger als 90% der im Datenblatt am Tag des Verkaufs spezifizierten Mindestleistung, gemessen bei Standard-Test-Bedingungen (engl.: STC)*, beträgt, soweit diese verringerte Leistung nach alleinigem und freiem Ermessen von IBC auf Materialmängel oder schlechte Verarbeitung zurückzuführen ist.
- b. IBC garantiert, eine verringerte Leistungsabgabe durch Bereitstellung zusätzlicher Module auszugleichen oder gegebenenfalls das/die defekte(n) Modul(e) zu ersetzen, sollte(n) innerhalb eines Zeitraums von fünfundzwanzig (25) Jahren ab dem Datum des Verkaufs an den Kunden ein Modul/mehrere Module eine Leistungsabgabe aufweisen, die weniger als 80% der im Datenblatt am Tag des Verkaufs spezifizierten Mindestleistung, gemessen bei Standard-Test-Bedingungen (engl.: STC)*, beträgt, soweit diese verringerte Leistung nach alleinigem und freiem Ermessen von IBC auf Materialmängel oder schlechte Verarbeitung zurückzuführen ist.

Die Leistungsgarantie beschränkt sich ausschließlich auf die in diesem Absatz 2 genannten Rechtsmittel.

3. Garantienausschluss und Garantiebeschränkung:

- (a) Garantieansprüche müssen in jedem Fall innerhalb der geltenden Garantiefrist erhoben werden.
- (b) Die angegebenen begrenzten Garantien gelten nicht für Module, bei denen nach abschließender Beurteilung durch IBC einer der folgenden Punkte zutrifft:
 - Unsachgemäße Anwendung, Missbrauch, Nachlässigkeit oder Unfall
 - Veränderung, falscher Einbau oder falsche Bedienung
 - Nichtbeachtung der Installations- oder Instandhaltungsanweisungen von IBC
 - Reparatur oder Veränderung, welche nicht durch einen zugelassenen Kundendiensttechniker von IBC durchgeführt wurde
 - Stromausfall, Blitzeinschlag, Hochwasser, Brand, durch Unfall verursachter Bruch, höhere Gewalt oder andere Ereignisse, welche nicht im Einflussbereich von IBC liegen.
- (c) Die eingeschränkten Garantien beinhalten keine Kosten für die Rückführung der Module oder für die Versendung von reparierten oder ersetzten Modulen oder Kosten, die durch die Installation, die Demontage oder den Wiedereinbau der Module entstehen.
- (d) Garantieansprüche können nicht gewährt werden, wenn die Kenn- oder Seriennummer der Module abgeändert, entfernt oder unleserlich gemacht wurden.

4. Erlangung von Garantieansprüchen

Sollte ein Kunde der Meinung sein, er/sie habe berechtigten Anspruch auf eine in dieser eingeschränkten Garantie genannten Leistung, so muss er/sie (a) den Händler, der diese Module verkauft hat, oder (b) jeglichen anderen berechtigten Vertriebspartner von IBC unverzüglich schriftlich von diesem Anspruch in Kenntnis setzen oder (c) eine schriftliche Benachrichtigung direkt an IBC schicken. Zusammen mit der Benachrichtigung hat der Kunde einen Nachweis über das Kaufdatum der Module vorzulegen. Gegebenfalls berät der Händler oder Vertragspartner des Kunden diesen darüber, wie bei einem Garantieanspruch vorzugehen ist. Sollte der Kunde weitere Unterstützung benötigen, hat er die Möglichkeit, sich bezüglich der Vorgehensweise schriftlich an IBC zu wenden.

Eine Rücksendung von Modulen wird erst nach schriftlicher Zustimmung durch IBC akzeptiert.

Im Falle eines erwiesenen Defekts innerhalb der ersten zwei (2) Jahre nach dem Datum des Verkaufs an den ursprünglichen Endkunden erklärt sich IBC dazu bereit, das defekte Produkt zu reparieren oder zu ersetzen. In diesem Fall übernimmt IBC die Transportkosten vom Endkunden zu IBC und zurück. IBC erstattet außerdem die nachgewiesenen Kosten für die Demontage und den Wiedereinbau bis hin zum maximalen Betrag des Kaufpreises der ersetzten Module.

5. Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil, eine Klausel oder ein Abschnitt dieser eingeschränkten Garantie oder die damit verbundene Anwendbarkeit auf irgendeine Person oder einen Umstand außer Kraft treten, ungültig oder unwirksam werden, bleiben alle anderen Teile, Klauseln, Abschnitte oder die Anwendbarkeit dieser eingeschränkten Garantie davon unberührt. Zu diesem Zwecke sollen die genannten Teile, Klauseln, Abschnitte oder die Anwendbarkeit gesondert betrachtet werden.

6. Streitfragen

Eine Klage, egal in welcher Form, die sich aus dieser eingeschränkten Garantie ergibt oder mit dieser in irgendeiner Weise in Zusammenhang steht, kann maximal ein (1) Jahr nach Auftreten des Klagegrundes eingereicht werden. Bei jeglicher Diskrepanz im Bezug auf einen Garantieanspruch ist ein erstklassiges, internationales Testinstitut wie z.B. Fraunhoferinstitut ISE in Freiburg oder der TÜV Rheinland in Köln zur endgültigen Bewertung des Anspruches zu Rate zu ziehen. Bei der Bewertung eines evtl. Leistungsgarantieanspruches durch die Leistungsmessung eines dieser Institute muss – unter Berücksichtigung der Messtoleranz der jeweiligen Messung – zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass das Modul die unter Punkt 2. zugesagte Leistung nicht erfüllt.

7. Verschiedenes

Die Reparatur oder das Ersetzen der Module oder die Lieferung zusätzlicher Module führt weder zu einem Neubeginn der Garantiezeit noch zu einer Verlängerung der ursprünglichen Garantiezeiträume. Jegliches ersetztes Modul hat in den Besitz von IBC überzugehen. IBC behält sich das Recht vor, einen anderen Modul-Typ zu liefern (andere Größe, Farbe, Form und/oder Leistung), falls die Produktion der angeforderten Module zum Zeitpunkt der Anmeldung des Garantieanspruchs bereits eingestellt wurde.

8. Höhere Gewalt

IBC übernimmt gegenüber dem Kunden keine Haftung für jedwede Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung jeglicher Geschäfts- und Lieferbedingungen, einschließlich der Erfüllung dieser eingeschränkten Garantie, wenn diese zurückzuführen sind auf höhere Gewalt, kriegerische Ausschreitungen, Streiks, die Nichtverfügbarkeit von angemessener und ausreichender Arbeitskraft, von Material oder unzulängliche Kapazität, technisches oder leistungsbezogenes Versagen sowie auf jegliche unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs von IBC liegen. Hierunter fallen außerdem, jedoch ohne darauf beschränkt zu sein, jegliche technologischen oder physikalischen Ereignisse oder Bedingungen, die zum Zeitpunkt des Verkaufs der Module oder zum Zeitpunkt des Garantieanspruchs noch nicht bekannt waren.

(*) STC: Standard-test-conditions = Standard-Test-Bedingungen:

Die Leistungsangabe eines Solarmoduls in Watt peak (Wp) gibt die Leistung des Solarmoduls am Punkt maximaler Leistung an. Dabei gelten die Umgebungsbedingungen STC wie folgt:

Einstrahlung: 1000 W/m²

Zellentemperatur: 25°C

Lichtspektrum AM 1,5

Alle Messungen müssen in Übereinstimmung mit IEC 61215 durchgeführt werden. Es gelten die Kalibrierungs- und Test-Standards, welche am Tag der Herstellung in der jeweiligen Produktionsstätte gültig waren. Diese müssen den Testkriterien internationaler Institutionen für Solarmodule entsprechen.

Alle Messungen sind direkt an den Anschlussklemmen in der Anschlussdose des Moduls vorzunehmen.

Stand: 01.10.2004

Etwaige frühere Versionen dieser Garantieerklärung verlieren für Lieferungen ab dem genannten Datum ihre Gültigkeit.